

**Auszug aus der Niederschrift  
über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau  
am Mittwoch, 19. Juli 2023, in der „Elsavahalle“ Eschau**

Vorsitzender

1. Bürgermeister      Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder (Baustellentermine)

Marktgemeinderat      Peter Adler  
Marktgemeinderat      Otto Ackermann  
Marktgemeinderat      Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat      Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat      Tobias Siegler (ab TOP 2 anwesend)  
Marktgemeinderat      Klaus Jaxtheimer (Stellvertreter für Marktgemeinderat Sebastian Wehren)

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat      Sebastian Wehren

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

./.

Marktverwaltung

Herr Matthias Günther  
Frau Jennifer Sehling  
Herr Kai Brehm

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 07.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses (Öffentliche Sitzung) anwesend und stimmberechtigt sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 15.06.2023

#### **03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

03.1. Ergebnis der Kanaluntersuchung Frankenstraße und Ackermannsgasse

#### **04. Bauangelegenheiten**

04.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

04.2. Bauvorhaben im Außenbereich, Gemarkung Eschau

04.2.1. Informationen zum Bauantrag

04.2.2. Entscheidung / Stellungnahme zum Bauantrag

04.3. Informationen Genehmigungsverfahren

#### **05. Anfragen Ausschussmitglieder**

05.1. Mitteilung über Erhöhung und Schwankungen des Wasserdrucks in der Gemarkung Hobbach

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 11.06.2023 wurde allen Ausschussmitgliedern am 16.06.2023 auf dem Postweg übersandt.

### Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 15.06.2023

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 15.06.2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

keine Bekanntgaben!

## **04. Bauangelegenheiten**

### **04.1. Entscheidungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer mit Absturzsicherung auf dem Grundstück Fl.Nr. 28, Gemarkung Hobbach (Lage: Bayernstr. 55, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **04.2. Bauvorhaben im Außenbereich, Gemarkung Eschau**

#### **04.2.2. Entscheidung / Stellungnahme zum Bauantrag**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Ferien-/Wochenendhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 4949/1, Gemarkung Eschau (Lage: Wildenstein 10b, 63863 Eschau) zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unter folgenden Maßgaben in Aussicht:

Der Antragsteller muss die ausreichende Erschließung (Geh-, Fahrt- und Wegerechte, Kanal- und Wasserleitungsrechte sowie sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen) des geplanten baulichen Vorhabens über Drittgrundstücke nachweisen; d.h. der Antragsteller muss die Erschließung des Baugrundstücks rechtlich sichern und hierzu Grunddienstbarkeiten (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) an den insoweit dienenden Drittgrundstücken zu Gunsten des herrschenden Baugrundstücks bestellen und grundbuchamtlich eintragen lassen.

Im Übrigen sind dem Bauantrag Informationen und Unterlagen über die vorgesehene Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beizufügen.

Der Antragsteller hat im Weiteren beim Landratsamt Miltenberg die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 4 der Veränderungssperre für das geplante Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen „Quelle“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**